

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 50 (1952)

Heft: 9

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ton Zug vom 13. Januar 1926“. In einer Vollziehungsverordnung vom 2. Februar 1929 sind Bestimmungen über „Vermarkung des öffentlichen Grundeigentums und der Hoheitsgrenzen“ enthalten; die Nachführung wird im „Reglement über die Nachführung der Grundbuchvermessungen vom 17. November 1937“ geregelt. Die technische Leitung und Prüfung der Parzellarvermessung ist dem Bunde übertragen. Für jede Gemeinde wird die Übernahme der Verifikation jeweils vertraglich geregelt.

Das vom Kanton beschaffte Vermarkungsmaterial wird den Gemeinden zu 80 % der Selbstkosten abgegeben. An die Vermarkungskosten der Gebirgsgegenden, wo der Bund einen außerordentlichen Beitrag von 30 % ausrichtet, leistet der Kanton einen solchen von 15 %. Die Restkosten gehen zu Lasten der beteiligten Grundeigentümer. Kanton, Gemeinden und Korporationen tragen die Vermarkungskosten ihrer Straßen ganz.

Der Kostenanteil des Kantons an die Vermessung beträgt 10 % (Bund 70 bzw. 80 %); die Restkosten gehen je zur Hälfte zu Lasten der Einwohnergemeinden und der Grundeigentümer. Außer dem Bund (20 %) leisten Kanton und Gemeinden je 15 % an die Nachführungskosten.

Der Kanton übernimmt überdies die Restkosten (Bundesbeitrag 20 %) für die Nachführung der Fixpunkte; er kommt für die Leitung des Vermessungswesens auf und übernimmt für die Gemeinden vorschussweise die Kosten der Neuvermessung.

Der Stand der Vermessungen ist zurzeit folgender:

- a) Anerkannte Vermessungen (5) über 9606 ha oder 40 %;
- b) In Ausführung begriffen 8250 ha oder 34 %;
- c) Noch auszuführende Vermessungen (Menzingen und Unterägeri) 6150 ha oder 26 %.

Über die Talgemeinden (rund 8200 ha) ist der Übersichtsplan 1:5000 im Rahmen der Parzellarvermessung (Meßtischverfahren), für den übrigen Kantonsteil (rund 9200 ha) photogrammetrisch erstellt worden. Die Reproduktion im Maßstab 1:5000 erfolgte zum Teil fünf- bis sechsfarbig (Zug, Walchwil und weitere fünf Blätter). Für drei Blätter ist die Vervielfältigung im Gang. Die Reproduktion des Übersichtsplanes 1:10000 (rund 3300 ha) ist einfarbig, und wie die übrigen Pläne als Rahmenkarten vorgesehen.

In der Reihenfolge der Anerkennung der Parzellarvermessungen werden die Arbeiten für die Einführung des eidgenössischen Grundbuches in Angriff genommen. Die Gemeinde Steinhausen besitzt seit 1. November 1943 das eidgenössische Grundbuch. In der Stadtgemeinde Zug dürften die Einführungsarbeiten im Jahre 1952 abgeschlossen werden.

Über Cham, Zug, Baar, Ägeri ging die Reise nach dem Schlachten-denkmal Morgarten, wo Ingenieur Dändliker an historischer Stätte in verdankenswerter Weise einen Überblick über die Schlacht am Morgarten auf Grund eigener Studien gab. In Ägeri, dem bekannten innerschweizerischen Kurort, fand die Fahrt ihren Abschluß, wo Regierungspräsident Dr. Schmid die Grüße des Regierungsrates des Kantons Zug überbrachte.

H. Braschler, Dipl.-Ing.

Kleine Mitteilung

Freifächervorlesungen an der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich

Die Vorlesungen des Wintersemesters beginnen am 21. Oktober 1952 und schließen am 28. Februar 1953. Die Einschreibung für die Freifächer kann bis zum 18. November an der Kasse der ETH. erfolgen. Einschrei-

bungen können auch auf schriftlichem Wege vorgenommen werden, und zwar durch Einzahlung auf das Postcheckkonto der ETH. (III/520, Bern). Auf dem Abschnitt für den Empfänger sind die Nummern der zu belegenden Vorlesungen anzugeben (aufgeführt im Programm für das Wintersemester 1952/53, das von der Rektoratskanzlei bezogen werden kann). Das Honorar beträgt Fr. 8.— für die Wochenstunde im Semester.

Besonders zu empfehlende Vorlesungen:

P. D. Dr. E. Winkler: Einführung in die Landesplanung, Nr. 829, 1 Std.
Prof. Dr. Ed. Imhof: Einführung in die Kartographie, Nr. 388, 2 Std.

Buchbesprechung

Brandenberger, A., Dr., *Zur Praxis der räumlichen Lufttriangulation*.
Photogrammetrisches Institut der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich
1951. 15 × 23 cm, 43 Seiten mit 26 Figuren.

Gestützt auf die große Erfahrung, welche der Verfasser bei der Durchführung vieler Aerotriangulationen am geodätischen Institut der ETH. Zürich (Institut für Photogrammetrie) sammeln konnte, gibt er in der vorliegenden Arbeit, getrennt nach den vier Abschnitten:

- I. Die Methode der einzelnen Bildpaare,
- II. Die Aeropolygonierung,
- III. Das Aeronivellement (Verwendung des Statoskopes),
- IV. Die Triangulierung und Ausgleichung von Systemen paralleler Streifen,

außerordentlich wertvolle Hinweise. An Hand derselben kann der Photogrammeter, der mit der Lufttriangulation noch wenig vertraut ist, aber eine genügende Routine in der relativen und in der absoluten Orientierung besitzt, selbständig Lufttriangulationen durchführen. Die vorliegende Broschüre stellt daher in gewissem Sinne einen praktischen Lehrgang dar, in dem nicht alles begründet ist, sondern manches als Ergebnis der Erfahrung geboten wird.

Auch derjenige Photogrammeter, der mit der Lufttriangulation theoretisch und praktisch wohlvertraut ist, wird aus der Arbeit viele Anregungen ziehen.

F. Baeschlin

Sommaire

Jean Chuard, Stockwerkseigentum. — Jean Lüthy, De l'érosion et de la conservation du sol. — Bruderer, Télémètre à réduction RDH. — G. Staub, Histoire, Science naturelle et Carte. — La chute d'Ottmarsheim. — Un nouveau tunnel sous-marin à New-York. — Déclinaison magnétique. — La 30^e conférence des Organes dirigeantes fédérales et cantonales de la mensuration cadastrale de 1951 à Zug. — Petite communication. — Littérature: Analyse.

Redaktion: Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. C. F. Baeschlin, Zollikon, Chefredaktor;
Kulturtechnik: Dipl.-Ing. Ed. Strebel, Buschweg 17, Liebefeld, Bern;
Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, Paßwangstraße 52, Basel
Redaktionsschluß am 1. jeden Monats

Insertionspreis: 25 Rp. per einspaltige Millimeter-Zelle + 10 % Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt.
Schluß der Inseratenannahme am 6. jeden Monats. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 15.—; Ausland Fr. 20.— jährlich.

Expedition, Administration und Inseratenannahme: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon (052) 2 22 52